

Wahlprüfsteine „Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt in Sachsen!“ zur Landtagswahl 2014 in Sachsen

Lesben und Schwulenverband (LSVD) Sachsen

Antworten der Partei DIE LINKE.Sachsen

(1) Schutz vor Diskriminierung in der Sächsischen Landesverfassung

Im Artikel 18, Absatz 3 der Sächsischen Landesverfassung heißt es: *„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“* Der LSVD Sachsen fordert die Ergänzung um das Merkmal der sexuellen Identität. Zukünftig soll es heißen: *„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden.“*

Frage 1.1:

Unterstützen Sie dieses Anliegen?

Antwort:

Die Frage wird mit „Ja“ beantwortet.

(2) Gleichstellung von Eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe

Sachsen hat bislang lediglich im Beamtenrecht die Eingetragene Lebenspartnerschaft mit der Ehe vollständig gleichgestellt sowie einzelne Gesetze angepasst. Die Gleichstellung im gesamten Landesrecht steht noch aus.

Frage 2.1:

Beabsichtigen Sie die Eingetragene Lebenspartnerschaft im gesamten Landesrecht mit der Ehe gleichzustellen?

Antwort:

Die Frage wird mit „Ja“ beantwortet.

Wir verweisen zudem darauf, dass die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag - nicht zuletzt mit ihrem Gesetzentwurf in Drucksache 5/1865 „Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes“ - wesentlichen Druck ausübte, um die bisherigen Anpassungen zu erzielen.

(3) Koalition gegen Diskriminierung

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen sind der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten. Sie verpflichten sich damit, für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren und es als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern.

Frage 3.1:

Beabsichtigen Sie der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten?

Antwort:

DIE LINKE.Sachsen steht für einen Beitritt des Freistaates Sachsen sowie der sächsischen Kommunen zur Koalition gegen Diskriminierung. Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag ist in der noch laufenden 5. Wahlperiode mit ihrem Antrag in Drucksache 5/12203 auch dementsprechend parlamentarisch aktiv geworden. Allerdings wurde das Anliegen durch die konservative Mehrheit aus CDU und FDP abgelehnt.

(4) Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Homo- und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu Anfeindungen, zu rechtsextremistischer und rechtspopulistischer Hetze sowie gewalttätigen Übergriffen auf LSBTI. Zugleich gibt es auch in Sachsen evangelikal-fundamentalistische Träger, die Therapien für Homosexualität propagieren oder anbieten. Wir brauchen in Sachsen einen Aktionsplan für Vielfalt und Akzeptanz, entsprechende Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen, um die Arbeit für Respekt nachhaltig zu fördern. Solche Aktionspläne gibt es in immer mehr Bundesländern.

Fragen 4.1:

Setzen sich für einen Aktionsplan für Vielfalt in Sachsen ein, um Homophobie und Transphobie entgegenzuwirken? Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von alltäglicher Homo- und Transphobie sollte dieser Aktionsplan enthalten?

Antwort:

DIE LINKE. Sachsen unterstützt einen Aktionsplan für Vielfalt für den Freistaat Sachsen. Da das Thema in Sachsen nach unserer Einschätzung bisher lediglich eine untergeordnete Rolle spielt, gibt es einen großen Nachholbedarf, d. h. die notwendigen Maßnahmen sind vielfältig und in verschiedenen Politikbereichen anzusiedeln. Der Aktionsplan sollte unter Berücksichtigung sächsischer Spezifika an den vorhandenen Beispielen aus anderen Bundesländern wie Berlin, Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen orientiert werden. In die Erarbeitung sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. Fachleute aus dem Bereich LTBTI unbedingt einzubeziehen.

Hinsichtlich der strategischen Schwerpunkte scheinen die folgenden sinnvoll, welche an NRW orientiert sind. Auf die Benennung von Einzelmaßnahmen wird an dieser Stelle allerdings verzichtet, da diese sehr vielfältig sind und - zumindest teilweise - in weiteren Wahlprüfstein-Fragen angesprochen werden.

- a) Rechtliche Gleichstellung, gesicherte rechtliche Rahmenbedingungen, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt,
- b) Initiierung und Förderung von Forschung, Studien (insbesondere auch zu jüngeren und älteren LSBTI), Studiengängen und Fachtagungen,
- c) Schaffung neuer und vor allem Weiterentwicklung der vorhandenen psychosozialen

Beratungs- und Selbsthilfestrukturen und eines gesicherten Zugangs zu notwendigen sozialmedizinischen Maßnahmen,

- d) Kompetenzerweiterung von Fachkräften in der Verwaltung und bei freien Trägern insbesondere in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, in Schule und Weiterbildung, Sport, Polizei und Justiz,
- e) Gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe durch eine Kultur der Wertschätzung,
- f) Umfassende Öffentlichkeitskampagne zur nachhaltigen Aufklärung und Sensibilisierung aller Bürgerinnen und Bürger und der Fachöffentlichkeit.

Fragen 4.2:

Werden Sie gegen homophobe „Therapieangebote“ vorgehen, die von christlich-fundamentalistischen Organisationen durchgeführt werden? Wenn ja, wie?

Antwort:

Immer häufiger propagieren dubiose Organisationen aus dem christlich-fundamentalistischen Spektrum eine „Umkehrbarkeit“ von Homosexualität, die als zu heilendes Defizit dargestellt wird. Solche „Therapien“ bergen erwiesenermaßen Gefahren für die psychische Gesundheit. Sie dürfen keinesfalls von staatlicher Seite gefördert werden. Der Staat hat hier auch ein Wächteramt und muss verhindern, dass Minderjährige solchen gesundheitsgefährdenden „Therapien“ ausgesetzt werden.

DIE LINKE sieht in den „Therapieangeboten“ der „Homoheiler“ zudem einen schweren Verstoß gegen bestehendes Recht, da es sich um grundrechtsverletzende Eingriffe handelt, die auf wissenschaftlichem Unsinn beruhen. Hier müssen Gewerbeaufsicht und Staatsanwaltschaft bestehendes Recht konsequent anwenden.

Frage 4.3:

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen gegen Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird?

Antwort:

Die Situation von LSBTI sollte in den staatlichen Programmen gegen Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe unbedingt berücksichtigt werden. Dafür setzen wir uns ein.

(5) Schul- und Bildungspolitik/Jugend- und Altenarbeit

Die selbstverständliche und gleichberechtigte Behandlung und Thematisierung von LSBTI-Lebensweisen müssen ein fester Bestandteil in den Unterrichtsplänen aller Schularten und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sein. Das pädagogische Personal muss offensiv und kompetent über LSBTI-Lebensweisen aufklären und bei Mobbing intervenieren können.

Gleiches gilt für den Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit etwa im Bereich Freizeit und Sport. LSBTI-Jugendlichen muss es möglich sein, ohne Mobbing zu ihrer Identität zu finden und dies auch offen leben können. Es bedarf auch der Hilfe zur Selbsthilfe für Projekte von

älteren LSBTI. Auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen, die oft zusätzlich eine individuelle Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte haben, muss im Bereich Alten- und Pflegearbeit eingegangen werden.

Frage 5.1:

Werden Sie die Aufklärungs- und Respektarbeit an Schulen unterstützen? Wenn ja, wie?

Antwort:

Wir halten die Modernisierung der Sexualerziehung an sächsischen Schulen für sehr wichtig. Dementsprechend ist die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag bereits mehrfach parlamentarisch aktiv geworden und wird es auch zukünftig sein. Unsere Vorstellungen sind im Landtagsantrag in Drucksache 5/11911 zusammengefasst. Diese sind darauf gerichtet,

- a) die Sexualerziehung in den sächsischen Schulen inhaltlich und methodisch-didaktisch auf den neuesten Stand sexualwissenschaftlicher und soziologischer Erkenntnisse zu bringen, insbesondere im Hinblick auf Information und Aufklärung über die Vielförmigkeit sexuellen Lebens, LSBTI* und die Pluralisierung der Lebensstile, mit dem Ziel, die binäre Kategorisierung in Frauen und Männer in Frage zu stellen, um einer Ausgrenzung und Diskriminierung anderer Geschlechterkonstruktionen entgegenzuwirken;
- b) für die modernisierte Sexualerziehung nach dem Vorbild anderer Bundesländer einen Rahmenlehrplan zu erstellen und das dafür erforderliche Lehr- und Lernmaterial den Schulen zur Verfügung zu stellen;
- c) die Aus- und Fortbildung der Lehrerschaft, insbesondere von Vertrauenslehrerinnen und -lehrern, im pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und Diversität zu intensivieren;
- d) die Förderung von Projekten zur Familien- und Sexualerziehung unter Einbeziehung außerschulischer Partner (Gesundheitsämter und freie Träger der Familien- und Sexualerziehung sowie freie Träger der Jugendhilfe) verbindlich in einer Förderrichtlinie „Sexualerziehung“ zu regeln.

Frage 5.2:

Streben Sie die Aufnahme von LSBTI-Themen in die Unterrichtspläne aller Schularten an und werden Sie sich dafür einsetzen, dass LSBTI-Themen in den unterrichtsbegleitenden Materialien und Schulbüchern vorkommen?

Antwort:

Beide Teile der Frage werden mit „Ja“ beantwortet. Es wird zudem auf die Antwort auf Frage 5.1. verwiesen.

Frage 5.3:

Werden Sie dafür sorgen, dass LSBTI-Themen Eingang in die pädagogische Aus- und Fortbildung von Lehrkräften finden? Wenn ja, wie?

Antwort:

Wie in der Antwort auf Frage 5.1. unter b) bereits ausgeführt, spricht sich DIE LINKE für einen verbindlichen Rahmenlehrplan in diesem Bereich aus. Zu den Auswirkungen eines solchen Lehrplans zählt zwangsläufig, dass entsprechende Inhalte Eingang in die Curricula

der pädagogischen und erzieherischen Ausbildung in Sachsen finden würden. Für Lehrkräfte im aktiven Schuldienst müssten Weiter- und Fortbildungen konzipiert und angeboten werden, um erforderlichenfalls die Aktualisierung der fachlichen und didaktischen Kenntnisse zu gewährleisten. Das sehen wir als Aufgabe des Sächsischen Bildungsinstitutes (SBI).

Frage 5.4:

Wie wollen Sie die Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit (u. a. Sportverbände) bei der Sensibilisierung für LSBTI-Feindlichkeit unterstützen und fördern?

Antwort:

Der Landtag als Gesetzgeber und die Staatsregierung - als die vollziehende Gewalt mit Richtlinienkompetenzen ausgestattet - können durch rechtliche und finanzielle Rahmensetzungen ihren Beitrag zur Unterstützung und Förderung bei der Sensibilisierung für LSBTI-Feindlichkeit leisten.

Bezüglich der Jugendhilfe und Jugendarbeit sehen wir den rechtlichen Auftrag durch das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG) abgedeckt.

Die Mittel, die das Land den Kommunen für die Umsetzung des KJHG zur Verfügung stellt, sind allerdings zu niedrig bemessen, um das KJHG in gebotener hoher Qualität umzusetzen, weshalb wir eine Erhöhung der sog. Jugendpauschale fordern. Diese beträgt derzeit 10,40 EUR pro jungem Menschen, wohingegen wir 15,00 EUR fordern.

Wir halten zudem die Förderung der Entwicklung spezieller Konzepte, Projekte, Forschungen und Vorhaben über die Richtlinie zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (FRL Weiterentwicklung) für sinnvoll. Für die Unterstützung der überörtlichen fachlich-inhaltlichen Arbeit in der Jugendhilfe, die Fortbildung von Professionellen der Jugendarbeit sowie für Fachtagungen und anderes kommt als Finanzierungsgrundlage die Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf) in Betracht. Bezüglich beider Richtlinien hat sich die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag bei den Verhandlungen zum Staatshaushalt 2013/14 für die Aufstockung der verfügbaren Mittel eingesetzt.

Der Einsatz gegen Homophobie im Sport ist in unserem Landtagswahlprogramm verankert. Zur konkreten Umsetzung könnten im Falle einer Regierungsbeteiligung mit dem Landessportbund im Rahmen der Förderung entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Außerdem halten wir derzeit vor allem Maßnahmen der Bewusstseinsbildung (z. B. öffentlichkeitswirksame Aktionen) für notwendig, um innerhalb des Leistungs- und des Breitensports ein Klima der Offenheit im Umgang mit LSBTI herzustellen. Dazu gehört der diskriminierungsfreie Umgang von Funktionärinnen und Funktionären mit dem Thema ebenso wie der offene Umgang von bekannten Sportlerinnen und Sportlern mit ihrer sexuellen Identität. Wir können versichern, dass insbesondere die sportpolitisch Verantwortlichen und die sportlich Interessierten unserer Partei – soweit gewünscht – gern Unterstützung leisten, wie es die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag auch schon

getan hat, indem zum Thema „Homosexualität im Fußball“ eine Veranstaltung durchgeführt wurde.

Frage 5.5:

Beabsichtigen Sie durch entsprechende Angebote und Beratungsmöglichkeiten LSBTI-Jugendliche in ihrem Coming-out-Prozess zu unterstützen und finanziell zu fördern? Wenn ja, wie?

Antwort:

Weder Parteien noch Fraktionen können Angebote und Beratungsmöglichkeiten für LSBTI-Jugendliche zum Coming-out-Prozess unmittelbar dauerhaft unterstützen und finanziell fördern, aber wir unterstützen, dass eine auskömmliche und zuverlässige staatliche Finanzierung entsprechender Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vorhanden ist. Auf diesem Wege könnte die Sicherung einer flächendeckenden Fachkräftestruktur, innerhalb der die Fachkräfte über die notwendige Sensibilisierung verfügen, über die Mittel der o. g. Jugendpauschale erfolgen. Wichtig wäre, dass über diese Struktur auch in ländlichen Räumen wohnortnahe Beratungsmöglichkeiten bzw. Anlaufmöglichkeiten gesichert werden, um die betreffenden Jugendlichen nicht auf sich gestellt zu lassen, weil der Weg zur nächsten Beratungsstelle unzumutbar ist.

Weitere Aussagen wurden bereits in der Antwort auf Frage 5.4. getroffen.

Es sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass es in der Partei DIE LINKE.Sachsen die Landesarbeitsgemeinschaft QUEER gibt, deren Mitglieder sich mit LSBTI-Themen befassen. Für die praktische Arbeit stehen der Landesarbeitsgemeinschaft selbstverständlich Mittel der Landespartei zur Verfügung.

Frage 5.6:

Beabsichtigen Sie, den Bedürfnissen älterer und pflegebedürftiger LSBTI nachzukommen? Wenn ja, wie?

Antwort:

Zweifellos bestehen in Sachsen nur unzureichende Kenntnisse – ganz zu schweigen von fundierten Untersuchungen oder pro-aktiven Vorhaben – hinsichtlich der Bedürfnisse älterer und pflegebedürftiger LSBTI. Wir sehen die Befassung mit diesen Teilbereichen als Bestandteil der Ausarbeitung des unter Frage 4.1. befürworteten Aktionsplanes.

(6) Regenbogenfamilien in Sachsen

Immer mehr Kinder wachsen in Regenbogenfamilien auf. Ihre und die Bedürfnisse ihrer Eltern werden häufig ignoriert, in Verwaltung und im Alltag treffen sie oftmals auf Unsicherheit, Ignoranz oder auch Ablehnung.

Fragen 6.1:

Werden Sie das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in sächsischen Institutionen der Familienplanung bzw. -hilfe oder des Familienalltags fördern? Was wollen Sie dafür tun?

Antwort:

Wir möchten voranstellen, dass DIE LINKE.Sachsen von einem weit gefassten Familienbegriff ausgeht. Für uns gilt: Familie ist dort, wo Menschen füreinander soziale Verantwortung übernehmen, unabhängig von Trauschein oder sexueller Orientierung. Wir stellen zudem fest, dass es auch in Sachsen in den vergangenen Jahren im politischen Raum einige positive Veränderungen bezüglich des Familienbegriffes gab, aber es ist auch offensichtlich, dass unser Familienbegriff derzeit noch nicht zum gesellschaftlichen Grundverständnis gehört. Folglich werben wir weiter öffentlich dafür. Ein relativ junges Beispiel ist die Erwiderung auf die Regierungserklärung von Staatsministerin Clauß vom 29. Januar 2014 im Sächsischen Landtag zum Thema „Anerkennung, Wertschätzung, Verlässlichkeit – für starke Familien in Sachsen“. Der Vorgang ist in einer Broschüre dokumentiert, die auf der Internetseite der Fraktion DIE LINKE abgerufen werden kann.

Wir wissen, dass bei Kindern in lesbischen oder schwulen Partnerschaften keinerlei Nachteile für die Entwicklung festzustellen sind, seltener hingegen geschlechertypisches Rollenverhalten, deshalb versuchen wir, dieses Wissen weiter zu verbreiten.

Um zur Veränderung gesellschaftlicher Einstellungen beizutragen, haben wir uns im Wahlprogramm vorgenommen, in der kommenden Legislaturperiode einen Ratschlag mit Initiativen, Vereinen und Verbänden anzuregen, um eine mit der Zivilgesellschaft entwickelte Initiative für die Selbstbestimmung und Akzeptanz der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in Sachsen zu begründen.

Als großes Problem sehen wir die mangelnde Familienberichterstattung in Sachsen. In Sachsen wurde bisher nur im Jahr 1997 ein Familienbericht vorgelegt. Seitdem hat sich im Freistaat sehr viel verändert. Dies betrifft z. B. die soziale Lage oder Verschiebungen innerhalb der Familienkonstellationen. Deshalb hat die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag in einem Antrag in Drucksache 5/3238 die Vorlage sächsischer Familienberichte gegenüber dem Landtag gefordert. Der Bericht sollte u. a. folgende Schwerpunkte berücksichtigen: regional differenzierte Darstellung von Struktur, Lebenslagen und Zeitbudgets von Familien (z. B. Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften mit und ohne Kinder sowie Ein-Eltern-Familien), Veränderungen von familienrelevanten Werten und Einstellungen, Ausführungen zu speziellen Familienkonstellationen (z. B. Erwerbslosigkeit/Armut, pflegebedürftige Mitglieder und Mitglieder mit Behinderung, Mitglieder mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende), Darstellung von Entwicklungen im Bereich von häuslicher bzw. Beziehungsgewalt, Angebote und Nutzung von ehe-, familien- bzw. kindbezogenen Leistungen und Strukturen sowie politische Handlungsbedarfe und Empfehlungen.

Weiterhin setzt sich DIE LINKE bekanntlich dafür ein, dass Eheprivilegien abgeschafft werden. Dazu gehört das Ehegattensplitting im Bund ebenso wie der Ausschluss gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften von der Förderung der sog. künstlichen Befruchtung.

Zuletzt sei noch erwähnt, dass sich die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag sehr für

bessere Finanzierungen im Bereich der Familienpolitik engagiert (hat).

Fragen 6.2:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Regenbogenfamilien als eine gleichwertige Familienform unter vielen in sächsischen Schulen und Kindertagesstätten als Thema berücksichtigt werden? Wenn ja, wie?

Antwort:

Sofern mit der Frage gemeint ist, dass in sächsischen Schulen und Kindertagesstätten jede Familienform als gleichwertig angesehen werden soll, wird auf die Antwort auf Frage 6.1. verwiesen.

Sofern mit der Frage gemeint ist, dass das Thema Regenbogenfamilien in sächsischen Schulen und Kindertagesstätten zu den Bildungsinhalten gehören sollte, wird auf die Antworten im Fragenkomplex 5 verwiesen. Wenngleich im Komplex 5 vor allem auf die Schule als Lernort und Sozialisationsinstanz eingegangen wird, gelten die Aussagen - soweit sie sinngemäß übertragbar sind - für den Bereich der vor- und außerschulischen Bildung und Erziehung z. B. im Hort ebenfalls.

(7) Gegen das Vergessen – Gedenken der homosexuellen Opfer des NS-Regimes und des Paragraphen 175 StGB bzw. 151 StGB-DDR

Die junge Bundesrepublik hat die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen nach § 175 StGB bruchlos fortgesetzt. Die von den Nationalsozialisten verschärften Strafvorschriften wurden beibehalten und ebenso exzessiv angewandt. Homosexuelle, die die nationalsozialistischen Konzentrationslager überlebt hatten, wurden zur Fortsetzung der Strafverbüßung wieder eingesperrt. Auch in der DDR galt §175 zunächst weiterhin, wenn auch in der Version von vor 1935. Ende der 1950er wurde die Strafverfolgung homosexueller Handlungen unter Erwachsenen eingestellt, 1968 verschwand §175 aus dem Strafgesetzbuch der DDR. Allerdings wurde der Folgeparagraf §151, der unterschiedliche Schutzalter vorsah, erst 1988 ersatzlos gestrichen. Diese Geschichte der Verfolgung gilt es aufzuarbeiten und im kollektiven Gedächtnis zu bewahren.

Frage 7.1:

Werden Sie sich für die Rehabilitierung und Entschädigung der nach §175 oder § 151 verurteilten Männer einsetzen?

Antwort:

Seit mehr als einem Jahrzehnt setzt sich DIE LINKE und ihre Quellpartei PDS für das Ziel der Rehabilitierung und Entschädigung der nach §175 bzw. §151 Verfolgten in der Bundesrepublik bzw. der DDR ein. Diese massive Grundrechtsverletzung erfordert es, dass der Gesetzgeber das Unrecht anerkennt, die Urteile aufhebt und die Betroffenen entschädigt.

Frage 7.2:

Setzen Sie sich für Erinnerungsorte für verfolgte Homosexuelle während der NS-Zeit und

nach 1945 ein? Welche Orte könnten dafür in Frage kommen?

Antwort:

DIE LINKE unterstützt das Anliegen, Erinnerungsorte für verfolgte Homosexuelle auch in Sachsen zu schaffen, im Grundsatz. Hinsichtlich der Auswahl der Orte wäre zu prüfen, inwieweit die im Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetz genannten Orte und Einrichtungen in Frage kommen, z. B. weil auch sie der Verfolgung Homosexueller dienten. In diesem Falle sollte dies dort in geeigneter Form sichtbar gemacht werden. Darüber hinaus wäre es zu begrüßen, wenn auf Vorschläge aus der Zivilgesellschaft für entsprechende Erinnerungsorte zurückgegriffen werden könnte. Solche liegen uns derzeit nicht vor.

Frage 7.3:

Wollen Sie Maßnahmen ergreifen, damit das Schicksal Homosexueller in die Arbeit der sächsischen Gedenk- und Bildungsstätten einfließt? Wenn ja, welche?

Antwort:

Wir greifen die Frage als Hinweis für die parlamentarische Arbeit in der folgenden 6. Wahlperiode des Sächsischen Landtages auf. Denkbar ist z. B. eine parlamentarische Initiative zur Novellierung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes, wodurch nicht zuletzt auch die Sicherung einer dauerhaften Finanzierung zustande käme.

Frage 7.4:

Beabsichtigen Sie, den Beitrag und die Verantwortung Sächsischer Strafverfolgungs- und Jugendbehörden, die nach 1945 aktiv wurden, aufzuarbeiten und öffentlich zu machen?

Antwort:

Die Untersuchung des Beitrages und der Verantwortung von Strafverfolgungs- und Jugendbehörden bei der Verfolgung und Diskriminierung Homosexueller ist kein spezifisch sächsisches Problem. Sie steht bundesweit noch aus. Wir sehen es als Aufgabe von emanzipatorischer Wissenschaft und historischer Forschung die Problematik zu bearbeiten. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn z. B. jetzige bzw. zukünftige Ministerien (auch in Sachsen) „ihre“ Geschichte aufarbeiten ließen, indem sie kompetente und unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dieser Aufgabe betrauen. Eine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse ist aus Gründen der Transparenz und zur Unterstützung der öffentlichen Auseinandersetzung u. E. unumgänglich.

(8) Sachsen im Bundesrat

Auch auf der Bundesebene gibt es Felder, an denen sich für die Belange von LSBTI einzusetzen gilt. Dazu gehören das gemeinsame Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare bzw. die Öffnung der Ehe und die Ergänzung von Art. 3 im Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität.

Frage 8.1:

Werden Sie sich im Bundesrat für ein gemeinsames Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen?

Antwort:

Die Frage wird mit „Ja“ beantwortet.

Frage 8.2:

Werden Sie sich gemäß des Bundesratsbeschlusses vom 22. März 2013 für eine Öffnung der Ehe durch Änderung von § 1353 im Bürgerlichen Gesetzbuch einsetzen?

Antwort:

Die Frage wird mit „Ja“ beantwortet. Wir verweisen zudem darauf, dass die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag in der aktuellen Wahlperiode mit ihrem Gesetzentwurf in Drucksache 18/8 „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ bereits entsprechend parlamentarisch aktiv geworden ist.

Frage 8.3:

Werden Sie sich im Bundesrat für die Ergänzung von Artikel 3 im Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität einsetzen?

Antwort:

Die Frage wird mit „Ja“ beantwortet.

(9) Sachsen international

Sachsen unterhält eine Vielzahl an internationalen Beziehungen und empfängt regelmäßig internationale Gäste und Delegationen. Darunter auch aus Staaten, in denen Homosexualität kriminalisiert ist und LSBTI geächtet und verfolgt werden. Diese Besuche bieten Gelegenheit die Menschenrechte von LSBTI anzusprechen und deutlich zu machen, dass der Schutz von Minderheiten zu den demokratischen Grundwerten gehört.

Frage 9.1:

Beabsichtigen Sie, innerhalb der bestehenden internationalen Beziehungen Sachsens für gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt für LSBTI zu werben? Wenn ja, wie?

Antwort:

DIE LINKE sieht es als integralen Bestandteil der Menschenrechte, vor Diskriminierung und Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder der Geschlechtsidentität von Staats wegen geschützt zu werden. Demzufolge kann der Austausch im Rahmen internationaler Beziehungen nicht auf wirtschaftliche Fragen beschränkt bleiben, wenn in konkreten Ländern oder Regionen Menschenrechtsverletzungen bekannt sind, weil dies als indirekte Beteiligung an der Missachtung von Menschenrechten gedeutet werden kann. Wie dieser Grundsatz im Einzelfall umzusetzen ist, bedarf der Kenntnis der konkreten Situation im entsprechenden Land und der Einflussmöglichkeiten der Gesprächs- bzw. Verhandlungspartnerinnen und -partner, sodass Aussagen über ein generelles Vorgehen nicht getroffen werden können.

Als LINKE setzen wir uns für den Ausbau des Diskriminierungsschutzes auf EU-Ebene ein. Die EU-Kommission schlug bereits seit 2008 eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie (KOM(2008)426) insbesondere für den Bereich des Zivilrechts vor. Das Europaparlament hat

sie mit Änderungen angenommen, aber der Europarat hat bisher nicht zugestimmt. Dabei war Deutschland bisher der Hauptbremser. Dadurch werden Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen in vielen europäischen Ländern weiter Rechte vorenthalten, die wir in Deutschland durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bereits haben.

Deutschland muss deshalb seine ablehnende Haltung im Europarat aufgeben und die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie ebenso unterstützen wie die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik.

Für uns ist zudem der entschlossene Kampf gegen die in Europa wachsende Homophobie wichtig. Dringend geboten ist es, sich im Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechien, die EU-Mitgliedsstaaten sind, beispielhaft stark zu machen für Selbstbestimmungsprojekte von LSBTI-Organisationen, dazu gehört auch deren finanzielle Unterstützung.

Zudem würden wir uns dafür einsetzen, dass der Freistaat Sachsen eine Vorreiterrolle bei der Aufnahme von Flüchtlingen übernimmt, die wegen ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Orientierung und Identität verfolgt werden.